Verfahrensvermerke Präambel und Ausfertigung Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen rdnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Sprin ge die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Springe, 09.07.2008 <u>Aufstellungsbeschluss</u> Rat * Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Springe, 09.07.2008 Vervielfältigungsvermerk Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5 Blatt Nr. 3823-03 MaRetah. 1:5.000 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBI. Nr. 1/2003 S.6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen. <u>Planverfasser</u> Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln. Hameln, 06.05.2008 Georg von Luckwald Gut Helpenson Nr. 5, 31787 Harreln Telefon: 05151 / 87464. Fax: 61589 (Planverfasser) Beteiligung der Öffentlichkeit Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimm und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlos Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.05.2008 ortsüblich bekannt ge-Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 23.05.2008 bis zum 24.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Springe, 09.07.2008 Bürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.07.2008 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen. Springe, 09.07.2008 geändert am 09.09.2008 gemäß des Hinweises der Region Hannover vom 04.09.2008



Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 6d.23.-2&d.2d.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maß genehmigt. 10/47 - 3/08 Saaben gemäß § 6 BauGB

Hannover, 04.09.2008

Region Hannover Der Regionspräsident

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am (Az.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht

Springe,

Bürgermeister

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ...13...03...2008.. ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich

Springe, 17.09.2008

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustan nutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe, 22.09.2009





Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, 65 1 bis 11 der Baunutzungsverortnung - BauNVO

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauhVO)

(5 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BouGB)

Überörtliche und örtliche Hauntverkehrsatraßen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (6.5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 RevCR)

A Abwasserleitung

 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (5.5 Abs. 2 No. 10 and 8bs. 4 Bas(SD)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (s 6 Ass. 2 Nr. 10 und Ass. 4 BauGil)

m. m. m.

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 (bs.Gli))

(L) Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs

Hinweise

Vollständige Legende zum Flächennutzungsplan siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000)

Für die Darstellung der Flächenutzungsplanänderung gelten
- Die Baunnutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1890 (BGBL I, Seite 132) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBL I, Seite 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Stadt Springe Stadtteil Springe

Änderung des Flächennutzungsplanes Octapharma

Pillebernsteinungsten der Dast Springe (2000), erstellt est der Grundlage der DOX 5 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastenverseitung

LandschaftsArchitekturbüro

Georg von Luckwald Landschaftssrchtleid SDLA Out Helpensen Nr. 5, 31797 Hameln Telefor: 05/01 / 67464, Faz: 61509